

HAUSORDNUNG

Wir freuen uns Sie im Selbstversorger-Feriendorf Tringenstein begrüßen zu dürfen.

Damit der Aufenthalt für alle Gäste in einem angenehmen Rahmen verläuft bitten wir Sie, die folgenden Regelungen zu beachten. Gruppenleitung und Lehrkräfte sind verantwortlich für Ihre Gruppe.



A – Z im Feriendorf Tringenstein

Abreise

Vor der Abreise sind alle genutzten Räume besenrein und entsprechend des Reinigungs- und Ordnungsplanes zu hinterlassen. Diesen Plan finden Sie in der Gästemappe im Feriendorf. Das Feriendorf ist bis **spätestens 12:00 Uhr** zu räumen.

Anreise

Die Anreise kann **ab 16 Uhr** erfolgen. Bitte sprechen Sie Ihren konkreten Ankunftszeitraum mit unserer Hausverwaltung vor Ort ab, die Sie dann begrüßen, einweisen und die Einrichtung übergeben.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht kann nicht auf das Personal der Einrichtung übertragen werden, sie obliegt allein der Gruppenleitung bzw. den Lehrkräfte.

Benutzung der Räume

Unseren Gästen stehen, neben den Hütten, eine Küche, ein Speiseraum und zwei Gruppen- / Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Wände dürfen nicht dekoriert werden. Flipchart und Projektionsleinwand können kostenfrei genutzt werden. Schäden und Verunreinigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Bettwäsche

Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten der Einrichtung nur mit Bettwäsche (3teilig) genutzt werden. Sämtliche Decken, Polster, etc. dürfen nicht mit auf das Außengelände genommen werden.

Brandfall

Im Brandfall Ruhe bewahren und die Gebäude verlassen. In jeder Wohneinheit befindet sich ein Feuerlöscher. Die Standorte der Feuerlöscher sowie die Fluchtwege sind ausgewiesen. Im Hauptgebäude befinden sich Feuerlöscher in Büro und Speisesaal. Ein Spezialfeuerlöscher für den Küchenbereich befindet sich im Küchenhauptteil. Wir bitten Sie die ausgehängte Brandschutzordnung zu beachten

Erkrankungen und Unfälle

Ein Verbandskasten für Erste Hilfe befindet sich im Speisesaal neben dem Ausgang zur Veranda. Die Anschriften der nächstliegenden Ärzte und des Krankenhauses finden Sie in der Gästemappe. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten ist entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (§§ 33-36) zu verfahren.

Feuer

Der Umgang mit Feuer und leicht brennbaren Flüssigkeiten ist im Feriendorf verboten. Offenes Feuer ist ausschließlich an der dafür vorgesehen Grillstelle bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen möglich. Vor Verlassen der Grillstelle ist das Feuer ordnungsgemäß zu löschen. Am Ende des Aufenthaltes ist die Feuerstelle zu reinigen.

Haustiere

Wir bitten um Verständnis, dass keine Haustiere mitgebracht werden dürfen.

Hausrecht

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausleitung vom Hausrecht Gebrauch machen und ein Hausverbot aussprechen.

Medien

Spielfiguren für das Outdoor-Schachbrett können bei dem Personal der Einrichtung ausgeliehen werden. Fernseher mit Blue-Ray-Player, eine Projektionsleinwand und Flipchart stehen zur Verfügung und können angefragt werden.

Mülltrennung

In der Einrichtung trennen wir den Müll nach Papier, Verpackungen und Restmüll. Wir bitten dringen sich ebenfalls daran zu halten!

Nachtruhe

Im Interesse aller Hausbesucher ist darauf zu achten, dass andere, insbesondere die Anwohner, nicht gestört werden. Wir bitten daher um die Einhaltung der Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr. Bitte reduzieren sie den Geräuschpegel in dieser Zeit auf Zimmerlautstärke.

Rauchverbot

Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände verboten!

Reinigungsdienst

Die Gruppenräume und Zimmer werden während des Aufenthalts NICHT von unserem Personal gereinigt. Die Reinigung ist entsprechend des Reinigungs- und Ordnungsplanes (in der Gästemappe im Feriendorf) zu erledigen. Nachfolgende Gruppen freuen sich auf eine von Ihnen sauber und ordentlich hinterlassene Einrichtung.

Türen

Wir bitten um sorgsamen Umgang mit den ausgehändigten Schlüsseln. Verluste bitte sofort melden. Wir bitten Sie alle Zugänge zu den Gebäuden beim Verlassen des Geländes zu verschließen.

Wir wünschen einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt bei uns in Tringenstein!

Kontakt:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Familie und Jugend
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
Telefon: 06441 407-1535 oder 1537
Telefax: 06441 407-1062
www.lahn-dill-kreis.de